



Ärztliche Bescheinigung

Patient: geb.:

wh.:

oben genannte (r) Patientin / Patient stellte sich in unserer Ambulanz zur phlebologischen und chirurgischen Konsultation vor.

Wir diagnostizierten eine operativ behandlungsbedürftige Varikosis der Beine. Eine Varizensanierung ist medizinisch indiziert. Die Behandlung kann durch ein Venenstripping im Hause ambulant erfolgen. Dies ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse, die im EBM abgebildet ist.

Alternativ besteht die Möglichkeit, eine endovenöse Laserbehandlung ambulant durchzuführen.

Oben genannte (r) Patientin / Patient möchte die Vorteile einer Laserbehandlung der Varizen nutzen. Diese bestehen in:

- Weniger Narbenbildung durch weniger operative Zugänge und damit verbunden
- Geringere Schmerzen.
- Geringeres Risiko von Wundheilungsstörungen bei Verzicht auf Crossektomie und Stripping.
- Kürzere operative Behandlungsdauer.
- Verkürzte bis keine Tragezeit der Kompressionsstrümpfe nach der Operation.
- Schnellere Genesung und Arbeitsfähigkeit nach der Behandlung.

Diese endovenöse Laserbehandlung ist gegenwärtig (noch) nicht Bestandteil des EBM.

Wir möchten Sie daher bitten, den Wunsch Ihres Versicherten für eine **endovenöse Varizenbehandlung** im Rahmen einer Einzelfallentscheidung zu prüfen und ggf. die Kosten für diesen Eingriff zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen